



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	
RET	Retentionsflächen im Donaumoos sichern bzw. herstellen
RÜ	Rückhaltung von Niedrigwasser führend durch Schaffung geeigneter Retentionsräume oder Bau von Rückhaltebecken bzw. Versickerungsmauern im Umfeld stark versiegelter Bauflächen
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege (Quellen: Ökofachbericht des IuW sowie eigene Erhebungen)	
Bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Feldgehölze)	
Gehölzplantzungen zur Einbindung von Straßen und Ortsländern	
Flächen für Wald	
Wertvolle Biotope gemäß amtlicher Biotopsichtung (nachrichtliche Übernahme aus Databank des Landesamts für Umwelt)	
Landschaftliche Vorbelagsfläche gemäß Regionplan 10 langfristige Sicherung bzw. Optimierung der Naturschutzfunktionen und des Landschaftsbildes (nachrichtliche Übernahme aus Regionplan)	
Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Hinweis auf Ausgleichsflächen durch Symbol	
Landschaftsgeografische Ziele und Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Flächen gemäß Symbolschlüssel	
B = Boden- und Erneuerungsarbeiten bei Ackerland im Bereich starker generativer Hang sowie bei Ackernutzung auf Moorböden im Donaumoos verbieten	
E = Erholungs- und Landschaftsfunktionen - Funktion erhalten	
G = Wiederherstellung und/oder intensifizierung der Ackerlandnutzung (bei absterbenden Erzeugnissen erhöhen)	
Ø = Arbeiten und Biotopschutz erhalten bzw. im Bereich großflächiger Ackerlandung verbessern	
W = Gewässer-, Gewässerschutzfunktion, Retentionsfunktion erhalten bzw. verstetigen	
Bereich, in dem keine Erstaufführung erfolgen soll (insbesondere zum Schutz von Wiesen-/Offenlandböden)	
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (nachrichtliche Übernahme aus Datenbank des Landesamts für Umwelt)	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, Vorsichtszone bzw. geplante Ausweitung aus Regionplan 10 / ABSP Neuburg-Schrobenhausen	
Naturdenkmal (Quelle: Landesamt für Umwelt)	
Landwirtschaftsgebot "Dachstein" (Quelle: Landesamt für Umwelt)	
FPH-Region 7233-73 "Zuckerberg, Zuckerrüben-Wald und Bruder Forst" (Quelle: Landesamt für Umwelt)	
Landwirtschaftsgebot, Vorsichtszone gegen (Quelle: Regionplan 10 bzw. ABSP Neuburg-Schrobenhausen)	
Naturdenkmal, gestört (Quelle: ABSP Neuburg-Schrobenhausen)	
Umgrenzung Wiesenbiotop-Schutzgebiet Rohrental (nachrichtliche Übernahme gem. Verordnung vom 25.02.2011)	
Regelungen für die Stadtentwicklung und für den Denkmalschutz	
Umgrenzung Bodenkreis mit Objektkörper (nachrichtliche Übernahme aus Baymatlas Denkmal)	
Baudenkmale mit Objektkörper (nachrichtliche Übernahme aus Baymatlas Denkmal)	
Sonstige Planzeichen	
Alters- bzw. Altstandortverdachtsfläche (nachrichtliche Übernahme gem. Verordnung vom 15.05.2013)	
Umgrenzung der Flächen für Natur- und Landschaftsfunktionen oder für Vorbelebung und Schutz gegen schädigende Eingriffe im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (z.B. Lärmschwellen-Wall, Verkehrslärm in Gebäuden)	
Allianz- bzw. Altstandortverdachtsfläche (nachrichtliche Übernahme gem. Mittelung des LRA vom 24.05.2017)	
Geltungsbereich verbindlicher Bauleitpläne (Bebauungsplan, Satzung): Darstellung nicht abschließend	
Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Gemeindegebiet)	
Flächen für die Ver- und Entsorgung	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
Absicker (Kläranlagen, Deponiebereich, z.T. derzeit außer Funktion)	
Ahrtal (Wenstorf)	
Elektrische Freileitung (20kV und 110 kV) mit Schutzbereichen (8 m bzw. 20 m)	
Öffnungsleitung Aslen - Neuburg / Donau	
Erdgasleitung (Verlauf wird ergänzt)	
Grünflächen	
Grünflächen	
Parkanlage	
Sportplatz, Bolzplatz	
Friedhof	
Spieleplatz	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserkirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Wasserflächen	
Pfeilgewässer	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Schutzgebiete für Grundwasser- und Quellwassergewinnung (nachrichtliche Übernahme)	
Umgrenzung von wasserseitigen Bereichen, in denen mit Problemen aufgrund des Wasserschutzes zu rechnen ist (nachrichtliche Übernahme aus § 66, Quelle: Landesamt für Umwelt)	
PLANKARTE	
ENTWURF VOM 10.04.2025	
BEARBEITUNG DURCH ARBEITSGEMEINSCHAFT:	
PROJEKTLEITER: DIPL.-ING. THOMAS RÜCKER / BUCHOLZ REISIGER	
DR. ING. LANDSCHAFTSPLANERIN: DIPL.-ING. ANNA-MARIA WILHELM	
86225 SCHROBENHAUSEN	
TEL: 08251 9000	
E-Mail: tuerk@reisiger.de	
PLANUNGSGESELLSCHAFT:	
PROJEKTLEITER: DIPL.-ING. THOMAS RÜCKER / BUCHOLZ REISIGER	
DR. ING. LANDSCHAFTSPLANERIN: DIPL.-ING. ANNA-MARIA WILHELM	
86225 SCHROBENHAUSEN	
TEL: 08251 9000	
E-Mail: verwaltung@ng-reisiger.de	

